



Soziale Eingliederungsmassnahmen (MIS)

Gesetzliche Grundlagen und Referenzen

Art. 4a, 4b, 4c, 32, 32a Sozialhilfegesetz (SHG), 14.11.1991, SGF: 831.0.1

Art. 2, 3, 4, 17 Ausführungsreglement zum Sozialhilfegesetz (ARSHG), 30.11.1999, SGF: 831.011

SKOS: Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe D

Quartals-Sendungen Nr. 168, 07.07.2004, Nr. 221, 25.09.2007, Nr. 228, 12.02.2008, Nr. 259, 12.01.2010 und Nr. 265, 16.07.2010

Konzept MIS/SHG, Direktion für Gesundheit und Soziales, Freiburg, 11.1998

Grundsatz

Existenzsicherung im Sinne der Sozialhilfe meint Teilhabe und Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Leben. Eine moderne Sozialhilfe kann sich nicht allein auf finanzielle Aspekte beschränken. In diesem Sinne muss sie MIS umsetzen. Der Sozialdienst und die bedürftige Person vereinbaren ein soziales Eingliederungsprojekt, das in einem Eingliederungsvertrag von einer Dauer von max. 12 Monaten festgehalten wird.

Solange der Eingliederungsvertrag die Kapazitäten und Möglichkeiten der bedürftigen Person nicht überschreitet, ist die bedürftige Person zu dessen Einhaltung verpflichtet. Verweigert sie das vorgeschlagene Eingliederungsprojekt, so kann die materielle Hilfe bis aufs absolute Existenzminimum gekürzt werden.

Die materielle Hilfe, die während der Laufzeit des Eingliederungsvertrags erteilt wird sowie die Kosten der MIS-Organisatoren sind nicht rückerstattungspflichtig.

Hinweis

Die Übernahme der ärztlichen Kosten infolge eines Unfalls der unterstützten Person bei einer MIS fällt in die Zuständigkeit der obligatorischen Kranken- und Unfallversicherung (KVG).

Rückwirkende IV-Zahlungen sind für die Rückerstattung einer im Rahmen eines MIS-Projektes gewährten materiellen Hilfe zu berücksichtigen. Die betreffende rückwirkende IV-Zahlung darf jedoch nicht zur Rückerstattung der Kosten des MIS-Organisators verwendet werden.

Verfahren und Zuständigkeiten

Gesuch an den regionalen Sozialdienst. Entscheid der Sozialkommission.

Das Kantonale Sozialamt verwaltet und validiert den MIS-Katalog.

Verweis

- > Einkommens-Freibetrag
- > Ferien
- > Sanktion